# Corona: Was darf ich und was nicht?

**Gemeinde Rommerskirchen, Stand 12.05.2020**

## GASTRONOMIE/ TOURISMUS

| | **Ja/ Erlaubt** (Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen/ Abstand mind. 1,5m) | **Nein/ Verboten** | **Anmerkung** | **Seit/ Ab/ Bis wann?** |
|---|---|---|---|---|
| Darf ich mir Eis auf holen? | X | | Der Thekenverkauf war schon bisher möglich. | |
| Darf ich wieder essen oder ins Café bzw. Eis essen gehen? | X | | Sofern im Innen- und/oder Außenbereich die Einhaltung des Abstandsgebots möglich ist. Ein Hygienekonzept muss vorliegen. Selbstbe-dienungsangebote (z.B Buffet) sind nicht zulässig. | |
| Darf ich wieder in meine Lieblingsbar gehen? | | X | Bars, Clubs, Discotheken sind von der kompletten Öffnung ab September zurzeit noch nicht vollständig erfasst. | |
| Darf ich mir das Essen oder sonstige Serviceleistungen liefern lassen? | X | | Liefer- und/ oder Abholservice sind natürlich weiterhin zusätzlich erlaubt | |
| Darf ich Urlaub in Deutschland machen? | X | | Soweit die Wahrung des Abstandsgebots und Kontaktverbots analog zur Gastronomie erfolgt und möglich ist, ist auch dem Hotelgewerbe eine Öffnung für touristische Übernachtungen von Inländern möglich | Ab dem 21. Mai |
| Darf ich an kleinen Bus- und Gruppenreisen teilnehmen? | X | | Unter passgenauen Infektionsstandards. | Nach dem 30. Mai |
| Darf ich wieder ins Spaß- und Schwimmbad, Wellness und in die Therme sowie an den See? | X | | Unter passgenauen Infektionsstandards. | Nach dem 30. Mai |
| Darf ich ins Freibad? | X | | Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene | Nach dem 20. Mai |